

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufe-fingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.**

2017/618

vom 6. Januar 2020

#### **1. Ausgangslage**

Landrätin Susanne Strub hat den Regierungsrat in ihrem Vorstoss vom 31. November 2017 aufgefordert, mit den TNW-Partnerkantonen eine Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs zu verhandeln und zu beschliessen. Konkret soll «die Fahrt in der S9 Läufe-fingen – Trimbach – Olten mit dem TNW-U-Abo möglich» werden. Den Hintergrund bildet der damals absehbare Umstand, dass per Juni 2018 grenzüberschreitende Fahrten mit einem Billett im TNW nach Lörrach möglich werden sollten. Was im nahen Ausland machbar sei, solle auch auf einer Strecke, die in den Nachbarkanton Solothurn führe, umgesetzt werden, so die Postulantin. Der Landrat hat den als Motion eingereichten Vorstoss am 22. März 2018 stillschweigend als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat macht in seinem Bericht eine Vielzahl an zumeist praktischen Gründen geltend, warum er das Anliegen des Vorstosses nicht weiter verfolgen will und darum die Abschreibung des Postulats beantragt. So weist er etwa darauf hin, dass «eine Ausweitung der Gültigkeit bis Olten nur auf die S9 als Präjudiz gelten und weitere Forderungen wie die Gültigkeit auch auf der Hauensteinlinie (S3) nach sich ziehen könnte» (Strecke Tecknau – Olten). Dies aber würde mit einer «markanten Preiserhöhung des U-Abos einhergehen», da der TNW die Ertragsausfälle beim Fernverkehr kompensieren müsste, während die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs gemäss Einschätzung der TNW-Verantwortlichen «nur sehr bescheidene Zusatzerträge aus U-Abo-Verkäufen generieren würde». Weiter wird darauf hingewiesen, dass für die Verbindung Sissach-Olten je nach Strecke plötzlich unterschiedliche Tickets verkauft werden müssten (Tickets des direkten Verkehrs für beide Strecken, TNW-Ticket für die Strecke Sissach – Läufe-fingen – Olten ohne Gültigkeit für die Strecke via Tecknau), was einer «Kundenfalle» gleichkomme. Auch wird auf Probleme verwiesen, welche sich im Kanton Solothurn stellen würden (Gültigkeit des U-Abos auf der Zug-, nicht aber auf der Busstrecke Trimbach – Olten). Last but not least gebe es für regelmässige Fahrten über die Verbundgrenzen hinaus bereits Ticket-Produkte wie z.B. das Modul-Abo.

Nach Abwägung der Argumente habe der TNW-Vorstand die Erweiterung des Geltungsbereichs der U-Abos via die S9 bis Olten abgelehnt, heisst es abschliessend in der Vorlage.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21. November und 5. Dezember 2019 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage waren ausserdem Adrian Brodbeck, Geschäftsführer TNW, Eva Juhasz, Leiterin Abteilung öffentlicher Verkehr BUD, sowie Bruno Schmutz, Betriebswirtschaftler in der Abteilung öffentlicher Verkehr BUD, in die Kommissionsberatung eingebunden.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

In der Kommission wurden verschiedene Aspekte diskutiert, die zu einer Lösung führen könnten, etwa eine Verbundüberlappung oder die gegenseitige Anerkennung der Abos von TNW und A-Welle. Dies ist aber aus finanziellen Gründen kaum eine machbare Option. A-Welle-Abonnemente beispielsweise sind um einiges teurer als solche des TNW.

Der Umstand, dass eine Ausdehnung des U-Abo-Geltungsbereichs ohne Preisaufschlag nach Deutschland möglich ist, stiess in der Kommission teilweise auf wenig Verständnis. Dies spiegelte ein Kundenbedürfnis wider, führte die Verwaltung aus. Die Erweiterung sei zudem möglich, weil eine gegenseitige Anerkennung der Abonnemente erfolge und keine Kosten abgegolten werden. Es handelt sich um einen zweijährigen Probebetrieb. Auch hier bestehe ein gewisses Risiko, dennoch wurde eine Preiserhöhung verworfen.

Ein Teil der Kommission betonte, dass eine Ausdehnung bis Olten nur für die S9-Linie gelten sollte. Dagegen führte die Verwaltung an, dass bei einer solchen Lösung einerseits der Verbundgedanke, dass für alle Verkehrsmittel in einem Gebiet ein Abo gilt, unterlaufen werde. Zudem würde vermutlich sehr schnell gefordert, das U-Abo auch auf der S3-Linie gelten zu lassen. Die Folge davon wäre ein Einnahmeausfall für die SBB auf den Fernverkehrszügen und würde eine Forderung nach Kompensation durch den TNW nach sich ziehen. Der TNW könnte dies nur durch einen Sponsor oder mit einer Verteuerung des U-Abos um etwa 10 % finanzieren. Letzteres erscheint nicht sinnvoll, da bereits ein Rückgang der Aboverkäufe festzustellen ist. Diesem Phänomen soll mit einer Werbekampagne begegnet werden. Als weiteres Gegenargument führte die Verwaltung an, dass sich eine Bevorzugung der S9 nicht begründen liesse.

Seitens Kommission wurde grossmehrheitlich anerkannt, dass das Konzept und der Erfolg des TNW in der Einfachheit liege und der Vorstoss diesbezüglich zu viele Fragen unbeantwortet lasse. Zudem sei eine künstliche Lenkung von Passagierströmen auf die S9 nicht wünschenswert. Die Stimmen, welche gegen eine Abschreibung votierten, betonten ihren Eindruck, dass der letzte Wille fehle, um dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2017/618 abzuschreiben.

06.01.2020 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident

### **Beilagen**

Keine